

## Begehungsprotokoll

<b>Projekt:</b>	<b>2016027 – Artenschutzrechtliche Belange beim Abriss des ehemaligen WALDI-Gelände Haßfurt, Langer Rain</b>
<b>Anlass:</b>	<b>Überprüfung auf Lebensstätten streng geschützter Tierarten, insbesondere Gebäude brütender Vogelarten und Gebäude bewohnender Fledermäuse</b>
<b>Datum:</b>	<b>01.09.2016</b>
<b>Weitere Teilnehmer:</b>	<b>Dipl.-Biol. Josline Griese</b>
<b>Ergebnis:</b>	<p><b>Fotos: Übersicht <input checked="" type="checkbox"/> Detail <input checked="" type="checkbox"/></b></p> <p><u>Auftragsinhalt:</u> Vor Beginn des Abrisses der Firmengebäude sollte das Vorkommen bzw. potentielle Lebensstätten (Quartiere, Brutplätze) von Gebäude brütenden Vögeln und Gebäude besiedelnde Fledermäuse geprüft werden.</p> <p><u>Vorgehen:</u> Am 01.09.2016 habe ich gemeinsam mit Dipl.-Biol. Josline Griese die Gebäude innen vom Keller bis zum Dach und außen in Augenschein genommen. Wir haben alle Besiedlungsspuren von Vögeln und Fledermäusen und das potentielle Brutplatz/Quartierangebot erfasst.</p> <p><u>Ergebnisse:</u> Die Innenräume vom Keller/Tiefgarage über die Obergeschosse bis ins Dach sind grundsätzlich als wenig geeignet als Quartiere insbesondere für Fledermäuse zu bewerten. Im Innern der Gebäude fanden sich keinerlei Hinweise auf Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel. Es waren keine Vogel- oder Fledermaus-Kotspuren, alte Vogelnester, Fledermaushangplätze zu erkennen. Es waren auch keine toten Fledermäuse oder Vögel zu entdecken. Das Gebäudeinnere wurde/wird wehr intensiv von Mardern und auch vereinzelt von Ratten genutzt, worauf die großen Kotmengen schließen lassen. Die vorhandenen Vogelfedern stammen sehr wahrscheinlich aus Beutenresten von Marderrissen. Zugang finden die Tiere derzeit/seit längerem wohl v. a. über Schäden in der Dacheindeckung.</p> <p>Die Außenfassade bietet für Gebäude brütende Vögel und Gebäude besiedelnde Fledermäuse einiges an Quartierpotential. Es handelt sich dabei v. a. um Spaltenquartiere im Dachtraufbereich der Produktionsgebäude, die einerseits konstruktionsbedingt vorhanden sind und andererseits aufgrund von Bauschäden entstanden sind (Abb. 1, Abb. 3-Abb. 5). Die Reste eines Mehlschwalbennests zeigen das Besiedlungspotential für Schwalben an der Außenfassade. Das Mehlschwalbennest war die einzige tatsächliche Besiedlungsspur von Vögeln an den Gebäuden (Abb. 1, Abb. 2). Allerdings ist davon auszugehen, dass z. B. auch Haussperlinge und Hausrotschwänze entsprechende Quartiere am Gebäude besiedeln (können), aber zum jetzigen Zeitpunkt (= nach Ende der Brutzeit) die tatsächliche Besiedlung nur schwer nachzuweisen ist. Fledermausbesiedlungsspuren waren an der Außenfassade an den potentiellen Spaltenquartieren nicht zu erkennen. Es waren keine Fledermäuse zu finden. Es gab keine Hinweise auf regelmäßig genutzte Quartiere (Verfärbungen an regelmäßig genutzten Einflügen, Kotansammlungen u. ä.). Allerdings wurden die potentiellen Spaltenquartiere nicht detailliert mit dem Endoskop untersucht oder ausgeleuchtet, so dass das Vorkommen einzelner Tiere bzw. versteckter Besiedlungsspuren in den Spalten nicht endgültig ausgeschlossen werden kann.</p> <p><u>Vorschlag für weiteres Vorgehen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich muss gelten: sobald bei den Abriss-Arbeiten Vögel oder Fledermäuse entdeckt werden, die durch die Arbeiten gefährdet werden können, muss die Arbeiten in den betroffenen Bereichen umgehend Kontakt mit den Naturschutzbehörden wegen des weiteren Vorgehens aufgenommen werden.</li> </ul>

- Die Abriss-Arbeiten im Innern/Entkernung der Gebäude können m. E. ohne weitere ökologische Baubegleitung begonnen werden.
- Am Anfang der Abriss der Gebäude müssen die Bereiche mit potentiellen Spaltenquartieren zuerst vorsichtig geöffnet werden und noch einmal von einer Fachkraft auf Tierbesatz bzw. tatsächliche Quartiere/Brutplätze kontrolliert werden. Sollten Tiere entdeckt werden, die nicht von selbst flüchten und somit gesichert und umgesetzt werden müssen, ist dafür eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, die vom Vorhabensträger bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen ist. Bis zur Vorlage der Genehmigung darf in den betroffenen Abschnitten nicht weiter gearbeitet werden.

Haßfurt, 02.09.2016



Fotos:



**Abb. 1: WALDI-Gelände Haßfurt: Luftbildübersicht mit Bereichen potentieller Spaltenquartiere (rote Linien) und der Lage des Mehlschwalbennistplatzes (grüner Kreis) (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2016 – www.geodaten.bayern.de / CC-BY-3.0DE“)**



**Abb. 2: WALDI-Gelände Haßfurt: Reste des Mehlschwalbennests**



**Abb. 3: WALDI-Gelände Haßfurt: Beispiel für Spaltenquartier an schadhafter Dachverkleidung**



**Abb. 4: WALDI-Gelände Haßfurt: Beispiel für Spaltenquartier an schadhafter Dachverkleidung**



**Abb. 5: WALDI-Gelände Haßfurt: Beispiel für Spaltenquartier an konstruktionsbedingten Spalten der Dachverkleidung**